

Selma Lagerlöf  
*Das Mädchen vom Moorhof*  
Illustriert von Ulrike Möltgen

---

Insel-Bücherei Nr. 1552





SELMA LAGERLÖF

# Das Mädchen vom Moorhof

Aus dem Schwedischen von Hanna Granz

Mit Illustrationen von Ulrike Möltgen

INSEL VERLAG

Insel-Bücherei Nr. 1552

© Insel Verlag Berlin 2025

# **Das Mädchen vom Moorhof**



# I.

Wir befinden uns in einem Thingsaal, weit draußen auf dem Land. Auf dem erhöhten Richterstuhl sitzt der alte Amtrichter, groß und kräftig, mit breitem Gesicht und groben Zügen. Seit Stunden schon verhandelt er einen Fall nach dem anderen und wirkt zunehmend finster und verdrossen. Es ist schwer zu sagen, ob ihm vor allem die Hitze und die stickige Luft zu schaffen machen oder ob er es einfach leid ist, sich mit all den Streitigkeiten auseinanderzusetzen, als deren Ursache er nichts anderes erkennen kann als die ewige Habsucht und Unbarmherzigkeit der Menschen.

Eben wendet er sich dem letzten Fall zu, in dem es um die Unterhaltsforderungen einer jungen Mutter für ihr uneheliches Kind geht.

Der Fall ist schon mehrfach verhandelt worden, und so wird zunächst das Protokoll der vorherigen Sitzung verlesen, aus dem hervorgeht, dass es sich bei der Klägerin um die Tochter eines armen Tagelöhners handelt und bei dem Angeklagten um einen verheirateten Mann.

Weiter heißt es, der Angeklagte habe der Klägerin vorgeworfen, ihn zu Unrecht und aus reiner Profitgier zu beschuldigen. Zwar habe er sie eine Weile auf seinem Hof beschäftigt,

es sei während dieser Zeit aber zu keinerlei Liebeshändeln zwischen ihnen gekommen und das Mädchen habe weder Recht noch Anspruch auf Hilfeleistungen seinerseits. Die Klägerin, so das Protokoll weiter, bestehe jedoch auf ihren Forderungen, und nachdem einige Zeugen befragt worden seien, halte man es für geboten, eine eidesstattliche Erklärung vom Angeklagten zu verlangen, wenn dieser nicht zu Zahlungsleistungen verpflichtet werden wolle.

Beide Parteien sind anwesend und stehen nebeneinander vor dem Richterstuhl. Die Klägerin ist sehr jung und wirkt vollkommen eingeschüchtert. Sie weint vor Befangenheit und wischt sich immer wieder mit einem zusammengerollten Taschentuch die Tränen ab, als wüsste sie nicht, dass man es vorher auseinanderfalten muss. Ihr schwarzes Kleid sieht neu aus, sitzt aber so schlecht, dass die Vermutung naheliegt, sie habe es sich nur geliehen, um vor Gericht einen ordentlichen Eindruck zu machen.

Was den Angeklagten betrifft, macht er den Eindruck eines etwa vierzigjährigen, wohlstuierten Mannes. Selbstbewusst steht er da und man merkt zwar, dass es ihm keine Freude macht, hier zu sein, wirklich etwas auszumachen scheint es ihm aber auch nicht.

Gleich nach der Verlesung des Protokolls wendet der Richter sich ihm zu und fragt, ob er weiterhin an seiner Unschuldbehauptung festhalte und ob er bereit wäre, dies auch unter Eid zu bestätigen.

Der Angeklagte antwortet mit einem frischen Ja. Aus der Westentasche zieht er eine Beglaubigung des Pfarrers, die

bezeugt, dass er sich der Bedeutung und Wichtigkeit des Eides vor Gericht bewusst sei und nichts dagegenspreche, ihn zu schwören.

Die Klägerin weint währenddessen ununterbrochen. Sie wirkt wie eingeschlossen in ihrer Schüchternheit und blickt starr zu Boden. Kein einziges Mal hat sie den Kopf so weit gehoben, dass sie dem Angeklagten ins Gesicht sehen könnte.

Als dieser nun sein Ja ausspricht, zuckt sie zusammen und tritt näher an den Richterstuhl, als wollte sie etwas einwenden. »Das kann doch nicht sein«, scheint sie zu denken. »Er *kann* nicht ja gesagt haben, bestimmt habe ich mich verhöört.«

Doch sie bleibt stumm.

Inzwischen hat der Richter das Schreiben des Pfarrers entgegengenommen und dem Gerichtsdienner einen Wink gegeben. Dieser erhebt sich, um die Bibel zu holen und sie vor dem Angeklagten auf den Tisch zu legen.

Die Klägerin spürt, wie er an ihr vorbeigeht, sie wird unruhig und zwingt sich, zumindest so weit aufzublicken, dass sie sehen kann, wie der Gerichtsdienner die Bibel zurechtrückt.

Wieder scheint sie Einspruch erheben zu wollen, und wieder hält etwas sie zurück. Es kann nicht sein, dass der von ihr Beschuldigte den Eid wirklich ablegen will. Der Richter muss ihn daran hindern! Er ist doch ein kluger Mann und weiß, wie die Leute in ihrer Gegend denken. Und dann weiß er auch, wie streng ihre Moralvorstellungen sind, vor allem, wenn es um eheliche Dinge geht. Dass es in ihren Augen kein schlimmeres Vergehen gibt, als das, was sie begangen hat.



geschlossen wird.  
§ 1760. Die Befugnisse der Annehmung im obigen  
Besonderen des Annehmenden. Der Ehegatte des Annehm-  
enden, der Ehegatte des Kindes wird nicht mit dem Annehm-  
enden § 1762. Die Befugnisse der Annehmung, die sich aus  
anderen dem Kinde und seinen Angehörigen, so  
wie es nicht nicht berührt, ist nicht das Obige, sondern  
§ 1765. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne

Annahme  
kann ihm  
kann jedermann  
§ 1760.  
Gewalt über das  
§ 1762.  
Vollkommenheit des  
handlungen Abkömmling  
Befugnisse nur,  
geschlossen wird.  
§ 1763.  
Verwandten des  
Kinde, des Ehegatten  
§ 1764.  
zwischen dem  
Kinde, dem  
§ 1765.  
elterliche  
die Befugnisse  
Recht u  
elterliche  
Annehmung  
wieder ein  
Kinde  
wird  
auf  
den  
die  
beruht  
wird  
Zeit  
und  
nehm  
Kinde  
Eheg.  
§ 1761. Will der Annehmende eine Ehe eingehen  
Gewalt über das Kind hat, so finden die Vorschriften der §§

§ 1766. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1767. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1768. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1769. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1770. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne

§ 1771. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1772. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1773. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1774. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1775. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne

§ 1776. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1777. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1778. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1779. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1780. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne

§ 1781. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1782. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1783. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1784. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1785. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne

§ 1786. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1787. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1788. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1789. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1790. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne

§ 1791. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1792. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1793. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1794. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1795. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne

§ 1796. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1797. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1798. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1799. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1800. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne

§ 1801. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1802. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1803. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1804. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1805. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne

§ 1806. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1807. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1808. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1809. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne  
§ 1810. Die Befugnisse der Annehmung im obigen Sinne



Hätte sie sich wirklich dazu bekannt, hätte sie diese Angelegenheit ernsthaft vor Gericht gebracht, wenn es nicht die reine Wahrheit wäre? Dem Richter muss doch klar sein, welche Verachtung sie auf sich gezogen hat. Und nicht nur das, nun droht weiteres Elend. Niemand wird sie künftig in seinen Dienst nehmen wollen, niemand wird sie mehr bei sich arbeiten lassen. Selbst die Eltern dulden sie kaum zu Hause, sondern drohen jeden Tag damit, sie hinauszuerwerfen. Der Richter muss doch begreifen, dass sie niemals Zahlungen von einem verheirateten Mann einfordern würde, wenn diese ihr nicht rechtmäßig zustünden. Er kann nicht ernsthaft glauben, dass sie in einer solchen Angelegenheit lügen, dass sie ein so furchtbares Unglück über sich bringen würde, wenn jemand anderes als dieser Mann der Vater ihres Kindes wäre. Und wenn der Richter das weiß, dann muss er verhindern, dass der Angeklagte den Eid ablegt.

Das junge Mädchen sieht, wie der Richter sich das Schreiben mehrfach durchliest, und glaubt schon, jetzt werde er eingreifen.

Und es stimmt, der Richter wirkt nachdenklich. Wiederholt sieht er die Klägerin an. Dabei wird sein Gesichtsausdruck aber immer finsterer und verdrossener. Es scheint, als würde er mehr und mehr gegen sie eingenommen. Denn selbst, wenn sie die Wahrheit sagte, wäre sie doch ein schlechter Mensch und er könnte sich nicht auf ihre Seite stellen.

Manchmal geschieht es, dass sich der Richter als kluger Ratgeber in einen Prozess einmischt, um die streitenden Parteien davor zu bewahren, sich gänzlich ins Verderben zu stür-

zen. Doch an diesem Tag ist er müde und gereizt und hat nichts anderes im Sinn, als den Fall so schnell wie möglich abzuschließen.

Er legt das Schreiben beiseite und ermahnt den Angeklagten, sich bewusst zu machen, was ein Meineid vor Gericht bedeutet. Der Angeklagte hört ihm mit derselben Gelassenheit zu, die er bereits zuvor an den Tag gelegt hat, und antwortet ehrerbietig und nicht ohne Würde.

Mit wachsendem Entsetzen folgt die Klägerin dem Geschehen, sie gestikuliert und ringt die Hände. Jetzt will sie vor den Richterstuhl treten. Verzweifelt kämpft sie gegen ihre Schüchternheit an und gegen das Schluchzen, das sie am Sprechen hindert, und bringt am Ende doch kein Wort heraus.

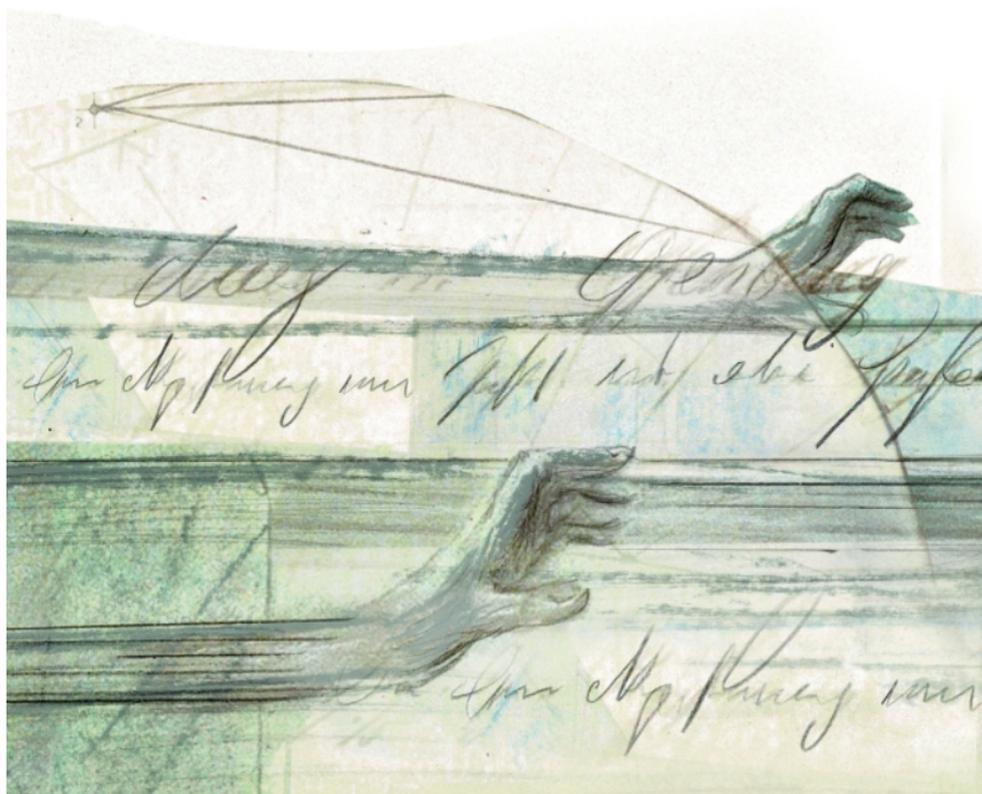
Dem Eid steht also nichts mehr im Wege, niemand wird den Angeklagten an seiner Aussage hindern. Niemand wird ihn davor bewahren, sein Seelenheil zu riskieren.

Bis jetzt hat das Mädchen nicht glauben können, dass es wirklich geschehen könnte. Nun aber begreift sie, dass es jeden Moment so weit ist, dass sein Schwur unmittelbar bevorsteht, und eine Angst, überwältigender als alles, was sie bisher erlebt hat, ergreift von ihr Besitz. Wie versteinert steht sie da, nicht einmal zu weinen vermag sie mehr. Ihre Augen erstarren im Kopf.

Sie sieht ja ein, dass er es seiner Frau zuliebe tut, damit diese ihm nicht das Leben schwermacht. Aber selbst wenn es so wäre, so darf er doch deswegen nicht seine unsterbliche Seele aufs Spiel setzen. Es gibt nichts Schlimmeres als den

Meineid. In ihm liegt etwas Geheimnisvolles und Schauriges, und man hat, wenn man ihn leistet, weder Gnade noch Vergebung zu erwarten. Die Tore der Hölle öffnen sich von selbst, sobald der Name des Meineidigen genannt wird. Wenn sie jetzt die Augen hebt, wird bereits der Stempel des Verderbens auf seinem Gesicht zu sehen sein, ist er von Gottes wütender Hand gebrandmarkt.

Während sich die junge Frau immer weiter in ihr Entsetzen hineinsteigert, hat der Richter dem Angeklagten gezeigt, wie er die Finger auf die Bibel legen soll. Jetzt blättert er im Gesetzbuch, um die Eidesformel zu finden.



Als die Klägerin sieht, wie der Mann, ohne zu zögern, den Anweisungen des Richters folgt, tritt sie einen weiteren Schritt vor, als wollte sie seine Hand von der Bibel stoßen.

Noch aber hält die Hoffnung sie zurück, sie glaubt, er werde sich im letzten Moment eines Besseren besinnen.

Der Richter hat die gesuchte Stelle gefunden und beginnt laut und feierlich, die Formel zu verlesen. Dann hält er inne, damit der Angeklagte ihm nachsprechen kann. Und dieser hebt tatsächlich dazu an, verhaspelt sich jedoch, und der Richter muss von vorne beginnen.

Jetzt ist all ihre Hoffnung verflogen. Jetzt weiß sie, dass er falsch aussagen wird und bereit ist, für die Dauer dieses Lebens sowie für jenes danach Gottes Zorn auf sich zu ziehen.



Wieder ringt sie verzweifelt die Hände. Denn das alles geschieht ja nur ihretwegen, weil sie ihn angezeigt hat! Was hätte sie aber auch sonst tun sollen? Sie hungert und friert, das Kind droht ihr zu sterben. An wen anders hätte sie sich in dieser Not um Hilfe wenden sollen? Niemals hätte sie gedacht, dass er bereit wäre, deshalb eine so schwere Sünde zu begehen.

Der Richter hat die Eidesformel wiederholt. In wenigen Augenblicken wird es vollbracht sein, wird der Vater ihres Kindes getan haben, wovon es kein Zurück mehr gibt, was unumkehrbar und durch nichts wiedergutzumachen ist.

Und genau in diesem Moment, in dem der Angeklagte sich anschickt, die Worte zu wiederholen, stürzt die junge Frau nach vorn, schlägt seine Hand fort und reißt die Bibel an sich.

Ihre übergroße Angst hat ihr endlich den Mut dazu verliehen. Er darf seine Seele nicht opfern, er darf es nicht.

Sogleich eilt der Gerichtsdienner herbei, um sie zur Ordnung zu rufen und ihr die Bibel wieder abzunehmen. Sie fürchtet sich sehr vor allem, was mit dem Thing zusammenhängt, und glaubt, was sie getan hat, werde sie ins Gefängnis bringen. Dennoch lässt sie die Bibel nicht los. Was es auch koste: Der Angeklagte darf nicht schwören. Doch auch er bemüht sich jetzt, die Bibel an sich zu reißen, auch gegen ihn leistet sie Widerstand.

»Du darfst nicht schwören!«, ruft sie. »Du darfst nicht!«  
Was da vor sich geht, erweckt natürlich Verwunderung.

Die Versammelten strömen nach vorn, die Geschworenen

erheben sich, und der Protokollführer springt auf und bringt das Tintenfass in Sicherheit, damit es nicht umgestoßen wird.

»Ruhe!«, brüllt der Richter mit lauter, zorniger Stimme, und alle im Raum erstarren.

»Was ist bloß in dich gefahren? Was hast du mit der Bibel zu schaffen?«, fragt er die Klägerin im selben strengen Ton.

Nachdem diese ihrer Angst in einer Verzweiflungstat Luft gemacht hat, ist ihre Beklommenheit zumindest so weit verflogen, dass sie laut und deutlich erwidern kann: »Er darf den Eid nicht schwören!«

»Sei still und gib das Buch zurück!«, befiehlt der Richter.

Das Mädchen aber gehorcht nicht, hält die Bibel fest umklammert.

»Er darf den Eid nicht ablegen!«, wiederholt sie unvermindert heftig.

»Ist dir so sehr daran gelegen, den Prozess zu gewinnen?«, fragt der Richter scharf.

»Ich ziehe meine Anklage zurück!«, ruft das Mädchen mit schriller, sich überschlagender Stimme. »Ich will ihn nicht zwingen zu schwören.«

»Was schreist du da?«, fragt der Richter streng. »Hast du völlig den Verstand verloren?«

Das Mädchen ringt nach Atem und versucht sich zu beruhigen. Sie merkt ja selbst, wie außer sich sie ist. Der Richter muss glauben, sie sei toll geworden, wenn sie das, was sie sagen will, nicht in ruhigen Worten vortragen kann. Noch einmal kämpft sie darum, ihre Stimme in den Griff zu bekommen, und diesmal gelingt es ihr. Langsam und ernst wie-

derholt sie, während sie dem Richter direkt ins Gesicht blickt: »Ich möchte meine Anklage zurückziehen. Er ist der Vater meines Kindes. Aber er bedeutet mir immer noch etwas. Ich will nicht, dass er falsch aussagt.«

Aufrecht steht sie da und sieht den Richter unverwandt an. Dieser stützt beide Hände auf den Tisch und kann sich ebenfalls lange nicht abwenden. Und während er sie betrachtet, verändert sich etwas in seinem Blick. All das Schlawche und Missgelaunte verschwindet aus seinen Zügen, und sein großes, grobgeschnittenes Gesicht erstrahlt vor dieser schönen Geste.

»Sieh einer an«, denkt er bei sich, »sieh einer an, so sind meine Leute. Ich will mich nie wieder über sie beklagen, wenn bei einer der Geringsten von ihnen so viel Liebe und Gottesfurcht zu finden ist.«

Und plötzlich merkt der alte Richter, wie sich seine Augen mit Tränen füllen. Beschämt zuckt er zusammen und blickt um sich. Auch der Protokollführer, der Kommissar und alle Geschworenen haben sich vorgebeugt, um das Mädchen zu betrachten, das vor ihnen steht, die Bibel an die Brust gedrückt. Und er sieht diesen Schimmer in ihren Augen, als hätten auch sie ein Wunder erblickt, das sie bis tief ins Herz erfreut hat.

Darauf lässt der Richter den Blick über die Leute im Publikum wandern, und es scheint ihm, als hätte es auch ihnen den Atem verschlagen, als wäre das, was gerade vorgefallen ist, etwas, nach dem sie sich ihr Leben lang gesehnt hatten.

Zum Schluss schaut der Richter den Angeklagten an. Jetzt

ist er derjenige, der mit gesenktem Kopf dasteht und zu Boden schaut.

Da wendet sich der Richter wieder an das Mädchen und sagt: »Du sollst deinen Willen bekommen.« Und zum Protokollführer: »Das Verfahren wird eingestellt.«

Der Angeklagte hebt die Hand, als wolle er Einspruch erheben.

»Was?«, fährt der Richter ihn an. »Hast du etwas dagegen einzuwenden?«

Der Angeklagte lässt den Kopf hängen und erwidert kaum hörbar: »Ach nein, es ist wohl am besten so.«

Eine Weile verharrt der Richter reglos, dann schiebt er seinen schweren Stuhl zurück, erhebt sich und geht um den Tisch herum auf die Klägerin zu.

»Ich danke dir!«

Er streckt ihr die Hand entgegen.

Sie hat die Bibel inzwischen wieder zurückgelegt, und frische Tränen laufen ihr über die Wangen. Umständlich wischt sie sie mit dem zusammengerollten Taschentuch ab.

»Ich danke dir!«, wiederholt der Richter, nimmt ihre Hand und schüttelt sie feierlich, als wäre es die eines gestandenen Mannes.